

**Landeshauptstadt Magdeburg**  
Rechnungsprüfungsamt



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

**Prüfungsbericht**  
**Jahresabschluss 2018**  
**der Landeshauptstadt Magdeburg**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. PRÜFUNGSauftrag .....	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg .....	8
2.2 Unregelmäßigkeiten .....	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	10
3.1 Gegenstand der Prüfung .....	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung .....	11
3.3 EDV-gestützte Prüfung .....	14
4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN.....	15
4.1 Haushaltssatzung .....	15
4.2 Haushaltsplan.....	15
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG..	16
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
5.1.2 Jahresabschluss.....	17
5.1.3 Rechenschaftsbericht .....	18
5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss .....	18
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	19
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	19
5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	21
5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen.....	24
5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen .....	25
5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.....	25
5.3.1 Ergebnisrechnung .....	25
5.3.2 Finanzrechnung.....	27
5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz) .....	28
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....	30

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Gesamtergebnisrechnung der LHM
Anlage 2	Gesamtfinanzrechnung der LHM
Anlage 3	Vermögensrechnung (Bilanz) der LHM
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Tsd. EUR, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AiB	Anlagen im Bau
APL	außerplanmäßig
AufnG	Aufnahmegesetz
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006
BewertRL LHM	Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
DKEÜERA	Deckungskreis Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
DKHZE	Deckungskreis Hilfen zur Erziehung
DKKFA	Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil - Jobcenter
DKKiFÖG	Deckungskreis Kinderförderungsgesetz
DKSOZ	Deckungskreis Soziales
DKWOHN	Deckungskreis Wohngeld
EB	Eigenbetrieb
Eb KGm	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
EÜ ERA	Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IDEA	Interactive Data Extraction and Analysis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LH MD	Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
IT	Informationstechnologie
KdU	Kosten der Unterkunft
KID	Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH
KGE	Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LHM	Landeshauptstadt Magdeburg
MI LSA	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Mio.	Millionen
MVB	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
NSYS	newsystem@kommunal
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt
PPP	Public Private Partnership
PS	Prüfungsstandard
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Tsd.	Tausend
TÖB	Träger öffentlicher Belange
ÜPL	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
W&P	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der

### **Landeshauptstadt Magdeburg**

nachfolgend auch LHM genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigefügt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg**

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 KomHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LHM wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR und 5 % des fortgeschriebenen Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 KomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darstellen. Hier werden Aussagen zur Grundsteuerentwicklung getroffen. Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Kommune sind unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen darzustellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zu den Sozialausgaben, zu Preissteigerungen bei Investitionen, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee getroffen.

Bezüglich der Erträge aus der Gewerbesteuer wird darauf hingewiesen, dass 2018 im Vergleich zu 2017 Mehrerträge von 6,23 % realisiert werden konnten. Mittelfristig werden nur noch moderate Anstiege erwartet.

Bezüglich der Sozialausgaben wird darauf hingewiesen, dass diese bereits ca. die Hälfte des Gesamthaushaltes beanspruchen. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sieht die LHM Bund und Land in der Verantwortung.

Die Preissteigerung bei Investitionen zeigt sich insbesondere bei Baumaßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Es werden weitere Finanzmittel nötig, Prognosen werden schwieriger.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wird ausgeführt, dass 2018 eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung eingetreten ist. Es ist weiterhin eine Nachfrage nach Industrieflächen zu verzeichnen; neben abgeschlossenen Verkäufen wurden Kaufvertragsentwürfe erarbeitet.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LHM dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LHM insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHM wiedergeben und insgesamt die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO ist in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bei beweglichen Vermögensgegenständen in regelmäßigen Abständen, die fünf Jahre nicht überschreiten sollen, eine körperliche Bestandsaufnahme/ Inventur durchzuführen. Zum Jahresabschluss 2018 stehen für einige Teilbereiche die körperlichen Bestandsaufnahmen noch gänzlich aus in anderen wurden sie begonnen, die Inventur wurde nicht vollständig durchgeführt. Für Teilbereiche des Sachanlagevermögens wurden erstmalig zum Jahresabschluss 2016 körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt und für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 unter Einbeziehung weiterer Teilbereiche fortgeführt. Bei Weiterführung dieser Vorgehensweise wäre bis zum Jahresabschluss 2020 abschließend im Fünfjahresturnus für alle Teilbereiche die Inventur den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgt.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist unverändert nicht gegeben.

Die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 festgestellten Unregelmäßigkeiten sind nicht so wesentlich, dass sie der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks entgegenstehen.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHM darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 KomHVO sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM nach einer am Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der LHM.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und Rechenschaftsbericht sowie den weiteren Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der LHM geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KVG LSA bzw. der KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LHM Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHM vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Plausibilitätsprüfung hinsichtlich Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 28. September 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 2206-062(VI)18).

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 21. August 2019 schriftlich bestätigt.

### **3.3 EDV-gestützte Prüfung**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden EDV-gestützte Prüfungshandlungen unter Verwendung der Softwarelösung IDEA durchgeführt. Der erhebliche Umfang der elektronischen Buchführung der LHM erfordert für eine effiziente Prüfungsdurchführung die Anwendung derartiger Massendatenanalysen mit vielfältigen Prüfansätzen sowie revisionssicheren Auswertungen.

Analysiert wurden 125.026.831 Datensätze in 40 Ausgangstabellen mit einem Volumen von 38,0 GB. Zur Anwendung kamen Fehler-, Vergleichs-, Plausibilitäts- sowie Risikoanalysen. Die Ergebnisse der durchgeführten Analysen sind in den Prüfungsbericht eingeflossen. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Jahresabschluss wurden nicht getroffen. Soweit erforderlich, wurden bzw. werden getroffene Feststellungen mit dem Fachbereich Finanzen ausgewertet.

Teile der durchgeführten Analysen dienen im Weiteren der auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses relevanten erforderlichen Sicherstellung der an die verwendete Finanzsoftware newsystem kommunal gestellten rechtlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 GemKVO Doppik.

## **4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN**

### **4.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 11.12.2017 beschlossen (Beschluss-Nr. 1764-049(VI)17) und dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Dieses entschied mit Schreiben vom 16.01.2018, dass die Haushaltssatzung 2018 vollzogen werden kann.

Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 51.212.900 EUR wurde erteilt. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 83.633 Tsd. EUR des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wurde in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 185.967 Tsd. EUR eingegangen werden können.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 03 vom 26.01.2018 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 29.01.2018 bis 06.02.2018.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den Bestimmungen nach den §§ 100 und 102 KVG LSA entsprochen.

### **4.2 Haushaltsplan**

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes, die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2018 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 714.586.264 EUR und Aufwendungen von 714.575.770 EUR, weist damit einen Jahresüberschuss von 10.494 EUR aus und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LHM aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor.

Die LHM hat gem. § 20 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der LHM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Gem. § 114 Abs. 7 KVG LSA kann eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2018 zu erstellenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Der Jahresabschluss 2018 enthält saldiert Berichtigungen in Höhe von -5,3 Mio. EUR (8,6 Mio. EUR Zugänge und 13,9 Mio. EUR Abgänge).

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LHM hat gem. § 20 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA enthält gem. § 47 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### **5.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LHM vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

### **5.1.4 Weitere Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 4 KVG LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigelegt.

Dem Jahresabschluss 2018 wurden eine Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen für konsumtive Erträge in Höhe von 8.992.198,33 EUR (Anlage 6a) und eine Übersicht über die zu übertragenden investiven Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 65.039.585,57 EUR (Anlage 6b) beigelegt, die in das Haushaltsjahr 2019 übertragen werden. Für die Übertragung von Ertrags- und Einzahlungsermächtigungen gibt es keine gesetzliche Grundlage.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung wird gemäß den Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LHM vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 55,7 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LHM von Dritten für Investitionen erhält.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 04.12.2017 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inventurrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LHM erarbeitet. Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrahmenplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inventurrahmenplan besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurleitung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzulegen.

Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt.

Zum Jahresabschluss 2018 wurden für weitere Teilbereiche Inventurrahmenpläne erarbeitet und Inventuren durchgeführt. Gemäß GOB bildet die Inventur die Grundlage eines ordentlichen Jahresabschlusses.

### **5.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Unter überplanmäßigen Aufwendungen versteht man im Kontext der Doppik alle im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus sachlich und zeitlich unabweisbaren Gründen zu realisierenden Aufwendungen, welche die im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen für den entsprechenden Verwendungszweck übersteigen. Überplanmäßige Aufwendungen dürfen grundsätzlich nur realisiert werden, wenn an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden können.

Als außerplanmäßige Aufwendungen bezeichnet man alle zeitlich und sachlich unabweisbaren Aufwendungen, für deren Verwendungszweck keine Aufwandsermächtigungen im Haushaltsplan veranschlagt wurden und für die auch keinerlei übertragene Aufwandsermächtigungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen. Damit außerplanmäßige Aufwendungen realisiert werden dürfen, müssen an anderer Stelle Aufwendungen gekürzt oder entsprechende Mehrerträge erzielt werden.

Nach § 105 Abs. 1 KVG LSA sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Was als „erheblich“ gilt, ist in der Hauptsatzung festgelegt.

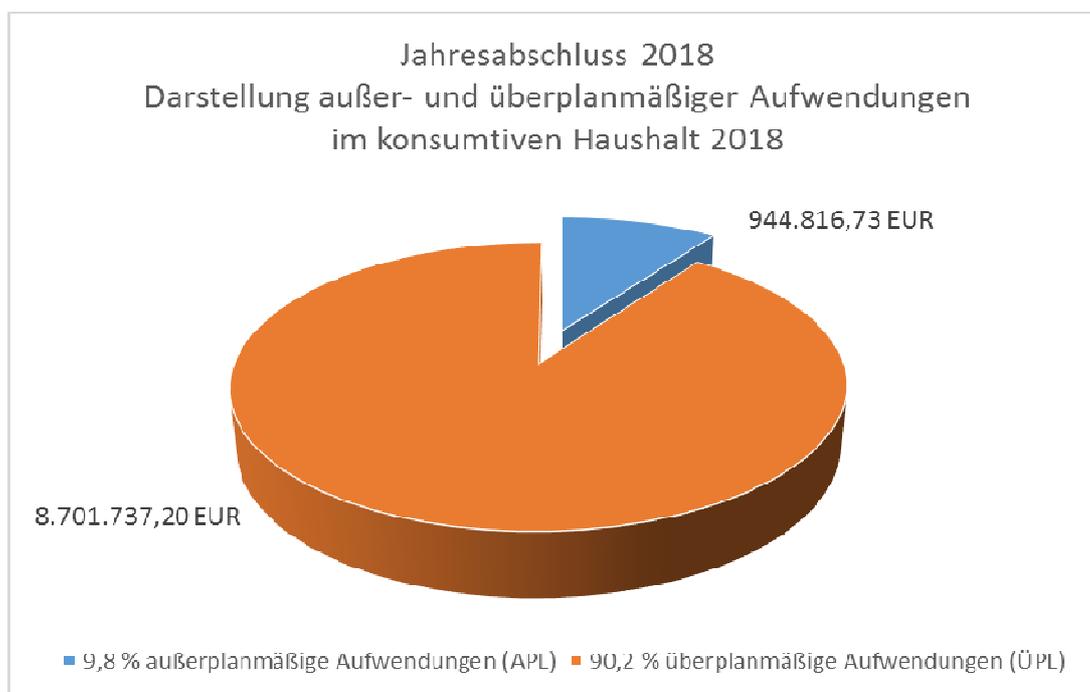
Die lückenlose Prüfung der Anträge, die der Fachbereich 02 an das Rechnungsprüfungsamt übergeben hat, erfolgte hinsichtlich

- der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Gewährleistung der Deckung),
- der Einhaltung der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig),
- der des unabweisbaren Bedarfs ausreichenden Begründung und
- der Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung.

Im konsumtiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2018 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 9.646.553,93 EUR im NSYS gebucht. Im Vergleich zum Vorjahr (Aufwendungen in Höhe von 8.407.665,87 EUR) wurde in diesem Jahresabschluss eine Erhöhung von 1.238.888,06 EUR an über- und außerplanmäßige Aufwendungen festgestellt.

Die genehmigten Anträge im konsumtiven Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	%
außerplanmäßige Aufwendungen (APL)	944.816,73	9,8
überplanmäßige Aufwendungen (ÜPL)	8.701.737,20	90,2



Die zwei betragsmäßig höchsten überplanmäßigen Aufwendungen betreffen mit

- 5.710.418,00 EUR Mittel, die für den DK Hilfe zur Erziehung entsprechend der DS0472/18 gem. Stadtrat-Beschluss- Nr. 2151-060(VI)18 im IV. Quartal benötigt wurden sowie mit
- 814.700,00 EUR Mittel, die aufgrund von Tarifierpassungen nach Tarifabschluss 2018 und Einnahmeverlusten im DK Theater notwendig wurden.

Außerplanmäßig waren vom I. bis zum IV. Quartal zur Sanierung des Dachs der Hyparschale insgesamt 522.302,59 EUR notwendig.

Alle Einzelbuchungen der bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen stimmen mit den Angaben auf den uns übergebenen Anträgen und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den konsumtiven APL/ÜPL überein.

Im investiven Bereich wurden im Haushaltsjahr 2018 über- und außerplanmäßige Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 6.736.345,83 EUR beantragt. Für die beantragten Einzelbeträge lagen die an den Fachbereich Finanzservice gerichteten Anträge der jeweiligen Ämter bzw. Fachbereiche vor.

Hierin enthalten sind sechs technische überplanmäßige Anträge auf Auszahlungen, die aus Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 resultieren. Der Gesamtbetrag der diesbezüglichen Anträge in Höhe von 2.092.000,00 EUR betrifft erforderliche Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Schadensbeseitigung und zum Hochwasserschutz. Sie sind als Teilmaßnahmen in den Maßnahme-Plänen der DS0464/16 enthalten. Die Festlegungen zur wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung sind für die technischen über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen nicht anzuwenden, da bei der Freigabe der Mittel die Verfahrensweise entsprechend SR-Beschluss-Nr. 2125-72(V)13 zur DS0108/13 zu beachten ist.

Die Kosten für diese investiven Hochwasserbaumaßnahmen sind entsprechend der Verfügung „Verfahrensweise der Bilanzierung investiver Schadensbeseitigungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen“ des Fachbereichs Finanzservice vom 01.06.2016 aus dem Deckungskreis DKHWMPL2013 dem investiven Haushalt zuzuordnen. Durch die Buchung technischer über- bzw. außerplanmäßiger Auszahlungen wird die notwendige Mittelverschiebung aus dem konsumtiven Deckungskreis in den investiven Haushalt realisiert.

Für die Hochwassermaßnahmen liegen Zuwendungsbescheide vor, so dass die außerordentlichen Aufwendungen durch außerordentliche Erträge aus Zuwendungen für den Wiederaufbau bzw. die Beseitigung der Schäden infolge des Hochwassers gedeckt sind. Die Gewährleistung der Deckung und die Unabweisbarkeit gem. § 105 Abs. 1 KVG LSA war somit für alle technischen überplanmäßigen Auszahlungen gegeben.

Von den eingereichten sechs technischen Anträgen für überplanmäßige Auszahlungen für den investiven Bereich betreffen fünf Anträge die Instandsetzung der Ufermauern mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 882.000,00 EUR und ein Antrag betrifft die technische überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.210.000,00 EUR für die Instandsetzung der Anna-Ebert-Brücke.

Die im NSYS vorgenommenen Einzelbuchungen aller über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen stimmen mit den Angaben der Anträge und der vom FB 02 vorliegenden Übersicht zu den investiven APL/ÜPL überein.

Die Prüfung der Anträge, die nicht Hochwassermaßnahmen betreffen, ergab, dass die gem. § 105 Abs. 1 KVG LSA zu gewährleistende Deckung und die geforderte Unabweisbarkeit gegeben waren. Den Anträgen waren in allen Fällen die Begründungen der antragstellenden Ämter und Fachbereiche zur Notwendigkeit der Haushaltsüberschreitung beigefügt.

Die lückenlose Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Entscheidungsbefugnisse zur Genehmigung der Anträge ergab, dass die Festlegungen aus § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung sowie die in der Verfügung des Oberbürgermeisters festgelegte haushaltsrechtliche Delegation der Befugnisse in allen Fällen beachtet wurden.

#### **5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen**

Gem. § 19 Abs. 1 KomHVO konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 18.399.431,31 EUR als konsumtive Sonderrücklage in das Jahr 2019 übertragen (Anlage 5a). Davon wurden im Deckungskreis DKStädtebau\_TH\_6 für die Städtebauförderung 7.098.969,45 EUR, im Teilbudget Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit (TB3000) 4.407.685,00 EUR sowie für Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen 1.217.146,33 EUR im DKKiföG und im TB414204 für das Dommuseum 472.653,45 EUR an Haushaltsmitteln übertragen. Die Prüfung der Übertragung von Aufwandsermächtigungen ergab bei der Gesamthöhe keine Beanstandungen.

### 5.2.5 Übertragung von Ermächtigungen zu Auszahlungen

Im Ergebnis unserer Prüfung der in Anlage 5b aufgeführten übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionstätigkeit ist festzustellen, dass die Bildung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 98.655.971,40 EUR korrekt erfolgte.

## 5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

### 5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Die Gegenüberstellung von Haushaltsplan 2018, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz HH-Jahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2018	Ist-Ergebnis 2018	Abweichung Ist/ Fortgeschrie- bener Ansatz
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	256.811	261.267	260.558	-709
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	285.740	295.454	262.445	-33.009
Sonstige Transfererträge	5.785	5.785	5.131	-654
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.339	31.784	31.365	-419
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.923	65.518	80.210	14.692
Sonstige ordentliche Erträge	46.978	52.133	61.691	9.558
Finanzerträge	24.475	31.891	27.156	-4.735
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>706.051</b>	<b>743.832</b>	<b>728.556</b>	<b>-15.276</b>
Personalaufwendungen	-154.943	-153.224	-152.938	286
Versorgungsaufwendungen	-109	-129	-130	-1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.829	-45.803	-41.477	4.326
Transferaufwendungen, Umlagen	-281.441	-284.306	-266.827	17.479
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175.923	-211.379	-202.436	8.943
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.445	-10.775	-7.158	3.617
bilanzielle Abschreibungen	-50.261	-52.731	-51.940	791
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-705.951</b>	<b>-758.347</b>	<b>-722.906</b>	<b>35.441</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>100</b>	<b>-14.515</b>	<b>5.650</b>	<b>20.165</b>
Außerordentliche Erträge	8.535	25.178	9.281	-15.897
Außerordentliche Aufwendungen	-8.625	-21.306	-5.274	16.032
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-90</b>	<b>3.872</b>	<b>4.007</b>	<b>135</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>10</b>	<b>-10.643</b>	<b>9.657</b>	<b>20.300</b>

Abweichungen über 1,0 Mio. EUR betreffen insbesondere:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Die Zuwendungen vom Land für EÜ ERA und Städtebau lagen um 12,3 Mio. EUR unter den Planansätzen. Planungsseitig waren hier mit 12,8 Mio. EUR die Erstattungen für die Grundsicherung enthalten, die zukünftig unter den Kostenerstattungen ausgewiesen werden.
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Insbesondere die Erträge der Kostenerstattungen vom Land nach dem AufnG lagen deutlich über den Planwerten. Des Weiteren wirkte sich die Kostenerstattung für Grundsicherung mit 9,4 Mio. EUR aus.
- Sonstige ordentliche Erträge: Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen lagen um 2,1 Mio. EUR und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten um 1,4 Mio. EUR über dem Planansatz. Des Weiteren werden hier nicht planbare Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 6,0 Mio. EUR ausgewiesen.
- Finanzerträge: Die Mindererträge betreffen die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten PPP, die zunächst vorgenommene ratierliche wurde im Vorjahr auf die dynamische Auflösung umgestellt.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens lagen um 1,3 Mio. EUR, die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 1,5 Mio. EUR und die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 0,6 Mio. EUR unter dem Planansatz.
- Transferaufwendungen und Umlagen: Hier wirkten sich insbesondere die unter den Planansätzen liegenden Zuschüsse für Investitionsförderung (-7,8 Mio. EUR), geringere Sozialtransferaufwendungen (-4,9 Mio. EUR, insb. DKSOZ und DKHZE) sowie Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (-2,7 Mio. EUR, DKEÜERA) aus.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen: Gegenüber dem Planansatz waren Einsparungen im DKSOZ mit 4,6 Mio. EUR und im DKKFA mit 5,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Erstattungen für Aufwendungen an Dritte lagen um 4,4 Mio. EUR unter dem Planansatz, hier wirkte sich im Wesentlichen die nicht umgesetzte Investitionsmaßnahme Elbauenpark aus. Demgegenüber standen nicht planbare Wertberichtigungen von 5,5 Mio. EUR.
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen: Die Zinsaufwendungen lagen mit 3,4 Mio. EUR unter den Planansätzen. Des Weiteren wirken sich hier auch geringere Zinsaufwendungen aus Steuererstattungen an Dritte in Höhe von 0,2 Mio. EUR aus.
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen: Die Abweichungen betreffen die Hochwassermaßnahmepläne 2013 und ergeben sich aus Verzögerungen und Verschiebungen in die Folgejahre.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR und 5 % des Planansatzes (bezogen auf die einzelnen Konten) sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

### **5.3.2 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 10.780,7 Tsd. EUR stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 551) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Weitere Ausführungen dazu sind dem Erläuterungsteil (Anlage 4) unter der Bilanzposition - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen - zu entnehmen.

### 5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Aktivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.940.348</b>	<b>97,1</b>	<b>1.893.761</b>	<b>97,0</b>	<b>46.587</b>
Immaterielles Vermögen		0,1	2.027	0,1	-122
Sachanlagevermögen	1.558.299	77,9	1.513.448	77,5	44.851
<i>unbebaute Grundstücke und   grundstücksgleiche Rechte</i>	67.588	3,4	67.755	3,5	-167
<i>bebaute Grundstücke und   grundstücksgleiche Rechte</i>	715.423	35,8	716.705	36,7	-1.282
<i>Infrastrukturvermögen</i>	476.835	23,9	487.074	24,9	-10.239
<i>Bauten auf fremdem Grund und   Boden</i>	1.115	0,1	1.168	0,1	-53
<i>Kunstgegenstände,   Kulturdenkmäler</i>	116.550	5,8	113.622	5,8	2.928
<i>Maschinen und technische   Anlagen, Fahrzeuge</i>	7.250	0,4	5.820	0,3	1.430
<i>Betriebs- und   Geschäftsausstattung</i>	37.270	1,9	38.397	2,0	-1.127
<i>geleistete Anzahlungen, Anlagen   im Bau</i>	136.268	6,8	82.907	4,2	53.361
Finanzanlagevermögen	380.144	19,0	378.286	19,4	1.858
<i>Anteile an verbundenen   Unternehmen</i>	350.790	17,5	350.006	17,9	784
<i>Beteiligungen</i>	13	0,0	13	0,0	0
<i>Sondervermögen</i>	25.298	1,3	24.988	1,3	310
<i>Ausleihungen</i>	3.831	0,2	3.067	0,2	764
<i>Wertpapiere</i>	212	0,0	212	0,0	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>46.478</b>	<b>2,3</b>	<b>43.718</b>	<b>2,2</b>	<b>2.760</b>
Vorräte	11.199	0,6	11.880	0,6	-681
Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.533	1,1	20.581	1,1	1.952
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.965	0,1	1.766	0,1	199
Liquide Mittel	10.781	0,5	9.491	0,5	1.290
<b>Aktive</b>					
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>12.280</b>	<b>0,6</b>	<b>15.231</b>	<b>0,7</b>	<b>-2.951</b>
<b>Summe</b>	<b>1.999.106</b>	<b>100,0</b>	<b>1.952.710</b>	<b>100,0</b>	<b>46.396</b>

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 1.999,1 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (35,8 %), das Infrastrukturvermögen (23,9 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (17,5 %).

Passivseite	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR
<u>Eigenkapital</u>	<u>743.949</u>	<u>37,2</u>	<u>739.119</u>	<u>37,9</u>	<u>4.830</u>
Rücklagen	657.435	32,9	647.415	33,2	10.020
Sonderrücklagen	76.856	3,8	85.928	4,4	-9.072
Fehlbetragsvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	9.658	0,5	5.776	0,3	3.882
<u>Sonderposten</u>	<u>593.921</u>	<u>29,7</u>	<u>588.592</u>	<u>30,1</u>	<u>5.329</u>
Sonderposten aus Zuwendungen	504.522	25,2	516.936	26,5	-12.414
Sonderposten aus Beiträgen	16.929	0,8	16.856	0,9	73
Übrige Sonderposten	72.470	3,6	54.800	2,8	17.670
<u>Rückstellungen</u>	<u>286.155</u>	<u>14,3</u>	<u>270.881</u>	<u>13,9</u>	<u>15.274</u>
<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>305.198</u>	<u>15,3</u>	<u>292.261</u>	<u>15,0</u>	<u>12.937</u>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	166.857	8,3	167.142	8,6	-285
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	51.309	2,6	41.641	2,1	9.668
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	51.241	2,6	54.312	2,8	-3.071
Übrige Verbindlichkeiten	35.791	1,8	29.166	1,5	6.625
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>69.883</u>	<u>3,5</u>	<u>61.857</u>	<u>3,2</u>	<u>8.026</u>
<b>Summe</b>	<b>1.999.106</b>	<b>100,0</b>	<b>1.952.710</b>	<b>100,0</b>	<b>46.396</b>

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 37,2 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 63,3 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 38,3 %. Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 72,5 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 33,4 %.

## **6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 03. September 2019

Rechnungsprüfungsamt



Schlegel  
amt. Amtsleiterin

**Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018**

Landeshauptstadt Magdeburg

						in EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Fortgesch. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	245.334.685,57	256.811.258,00	261.267.423,00	260.558.466,57	708.956,43
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	270.020.050,31	285.740.144,00	295.453.664,29	262.444.731,48	33.008.932,81
03	+ sonstige Transfererträge	3.566.538,76	5.785.351,00	5.785.351,00	5.130.731,63	654.619,37
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.547.367,77	31.339.314,00	31.783.856,19	31.365.322,14	418.534,05
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	61.772.820,90	54.922.710,00	65.518.081,22	80.209.754,90	-14.691.673,68
06	+ sonstige ordentliche Erträge	61.885.774,94	46.978.045,63	52.133.113,77	61.690.671,46	-9.557.557,69
07	+ Finanzerträge	32.504.251,57	24.474.917,00	31.890.749,27	27.156.179,49	4.734.569,78
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	691,14	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>705.632.180,96</b>	<b>706.051.739,63</b>	<b>743.832.238,74</b>	<b>728.555.857,67</b>	<b>15.276.381,07</b>
10	Personalaufwendungen	-146.118.497,79	-154.942.650,00	-153.224.046,55	-152.937.580,68	-286.465,87
11	+ Versorgungsaufwendungen	-113.620,42	-108.900,00	-129.184,71	-130.135,08	950,37
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.562.129,79	-34.828.817,00	-45.803.010,16	-41.476.612,62	-4.326.397,54
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-257.400.553,88	-281.441.655,00	-284.305.372,79	-266.826.810,25	-17.478.562,54
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.347.892,16	-175.923.209,85	-211.379.062,96	-202.435.739,48	-8.943.323,48
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.742.443,99	-8.444.911,00	-10.774.624,13	-7.157.813,80	-3.616.810,33
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-50.937.235,96	-50.261.103,37	-52.731.472,04	-51.940.750,31	-790.721,73
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-712.222.373,99</b>	<b>-705.951.246,22</b>	<b>-758.346.773,34</b>	<b>-722.905.442,22</b>	<b>-35.441.331,12</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.590.193,03</b>	<b>100.493,41</b>	<b>-14.514.534,60</b>	<b>5.650.415,45</b>	<b>-20.164.950,05</b>
19	+ außerordentliche Erträge	16.352.020,41	8.534.524,00	25.178.386,01	9.281.698,69	15.896.687,32
20	- außerordentliche Aufwendungen	-3.985.507,86	-8.624.523,88	-21.306.239,91	-5.274.183,64	-16.032.056,27
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>12.366.512,55</b>	<b>-89.999,88</b>	<b>3.872.146,10</b>	<b>4.007.515,05</b>	<b>-135.368,95</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung</b>	<b>5.776.319,52</b>	<b>10.493,53</b>	<b>-10.642.388,50</b>	<b>9.657.930,50</b>	<b>-20.300.319,00</b>
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	23.944.598,60	37.273.292,00	37.281.458,65	28.731.587,86	8.549.870,79
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-23.944.598,60	-37.273.292,00	-37.281.458,65	-28.731.587,86	-8.549.870,79
<b>25</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>5.776.319,52</b>	<b>10.493,53</b>	<b>-10.642.388,50</b>	<b>9.657.930,50</b>	<b>-20.300.319,00</b>

**Finanzrechnung zum 31. Dezember 2018**

Landeshauptstadt Magdeburg

in EUR

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Fortg. Ansatz - Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	250.211.867,28	256.811.258,00	257.183.923,00	262.242.559,88	-5.058.636,88
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278.286.745,86	293.774.668,00	312.916.153,12	273.295.010,95	39.621.142,17
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.224.770,68	5.785.351,00	5.785.351,00	3.415.929,94	2.369.421,06
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.386.165,31	31.339.314,00	31.619.581,13	30.965.960,09	653.621,04
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.080.428,90	54.922.710,00	57.461.734,17	79.101.408,00	-21.639.673,83
06	+ sonstige Einzahlungen	12.129.671,99	13.178.300,00	15.172.134,37	14.770.513,79	401.620,58
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	33.216.510,85	20.159.917,00	24.051.739,43	31.654.834,90	-7.603.095,47
<b>08</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>663.536.160,87</b>	<b>675.971.518,00</b>	<b>704.190.616,22</b>	<b>695.446.217,55</b>	<b>8.744.398,67</b>
09	Personalauszahlungen	-149.569.622,95	-154.942.650,00	-155.254.422,97	-155.390.168,99	135.746,02
10	+ Versorgungsauszahlungen	-106.159,49	-108.900,00	-108.900,00	-109.850,37	950,37
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.105.303,98	-42.953.340,88	-65.853.644,90	-39.891.670,85	-25.961.974,05
12	+ Transferauszahlungen	-260.336.247,73	-281.441.655,00	-292.877.549,79	-266.495.388,93	-26.382.160,86
13	+ sonstige Auszahlungen	-176.459.457,49	-175.783.109,85	-192.637.828,29	-179.345.727,83	-13.292.100,46
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.736.937,18	-8.444.911,00	-10.938.528,35	-7.370.657,25	-3.567.871,10
<b>15</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-632.313.728,82</b>	<b>-663.674.566,73</b>	<b>-717.670.874,30</b>	<b>-648.603.464,22</b>	<b>-69.067.410,08</b>
<b>16</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.222.432,05</b>	<b>12.296.951,27</b>	<b>-13.480.258,08</b>	<b>46.842.753,33</b>	<b>-60.323.011,41</b>
17	Einzahlungen aus Zuw. für Inv. und für bil. Invest.fördermaßn. und -beiträgen	34.979.008,77	72.105.500,00	102.159.017,98	36.308.302,31	65.850.715,67
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	17.016.067,98	500.000,00	5.769.144,72	3.849.141,80	1.920.002,92
<b>19</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>51.995.076,75</b>	<b>72.605.500,00</b>	<b>107.928.162,70</b>	<b>40.157.444,11</b>	<b>67.770.718,59</b>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-51.832.212,40	-123.818.400,00	-200.322.011,66	-95.886.700,22	-104.435.311,44
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-51.832.212,40</b>	<b>-123.818.400,00</b>	<b>-200.322.011,66</b>	<b>-95.886.700,22</b>	<b>-104.435.311,44</b>
<b>23</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>162.864,35</b>	<b>-51.212.900,00</b>	<b>-92.393.848,96</b>	<b>-55.729.256,11</b>	<b>-36.664.592,85</b>
<b>24</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>31.385.296,40</b>	<b>-38.915.948,73</b>	<b>-105.874.107,04</b>	<b>-8.886.502,78</b>	<b>-96.987.604,26</b>
25	Einzahl. aus Aufn.v.Kred.f.Inv.u.zu bil.Inv.fördermaßn.,sonst.Einz.Finanztät.	12.274.536,83	51.212.900,00	85.394.000,00	15.807.941,67	69.586.058,33
26	- Auszahl.f.Tilg.v.Kred.f.Inv.u.zu bil.Inv.fördermaßn.,sonst.Ausz.Finanztät.	-18.420.369,91	-21.192.200,00	-21.192.200,00	-19.163.008,60	-2.029.191,40
27	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	16.800.040,00	0,00	2.072.900,00	49.200.000,00	-47.127.100,00
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-60.000.000,00	0,00	0,00	-34.500.000,00	34.500.000,00
<b>35</b>	<b>= Saldo aus Kreditfinanzierung</b>	<b>-49.345.793,08</b>	<b>30.020.700,00</b>	<b>66.274.700,00</b>	<b>11.344.933,07</b>	<b>54.929.766,93</b>
36	+ Einzahlung aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	453.631,35	463.300,00	463.300,00	1.058.372,34	-595.072,34
37	- Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0,00	0,00	-2.600.000,00	-1.822.592,70	-777.407,30
<b>38</b>	<b>= Saldo aus Ausleihungen</b>	<b>453.631,35</b>	<b>463.300,00</b>	<b>-2.136.700,00</b>	<b>-764.220,36</b>	<b>-1.372.479,64</b>
<b>29</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung und Ausleihungen)</b>	<b>-48.892.161,73</b>	<b>30.484.000,00</b>	<b>64.138.000,00</b>	<b>10.580.712,71</b>	<b>53.557.287,29</b>
<b>30</b>	<b>= Änderungen des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>-17.506.865,33</b>	<b>-8.431.948,73</b>	<b>-41.736.107,04</b>	<b>1.694.209,93</b>	<b>-43.430.316,97</b>
31	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel	376.193.796,97	4.360.200,00	4.669.827,26	404.189.817,55	-399.519.990,29
32	- Auszahlungen fremder Finanzmittel	-357.410.784,08	-4.360.200,00	-4.360.200,00	-404.594.205,87	400.234.005,87
<b>33</b>	<b>+ voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>8.214.730,03</b>			<b>9.490.877,59</b>	
<b>34</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>9.490.877,59</b>			<b>10.780.699,20</b>	

**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018**

Landeshauptstadt Magdeburg

Aktivseite	31.12.2018	31.12.2017	Passivseite	In EUR	
				31.12.2018	31.12.2017
1. Anlagevermögen	1.940.348.457,04	1.893.761.214,73	1. Eigenkapital	743.949.166,39	739.118.648,02
a) Immaterielles Vermögen	1.905.295,54	2.027.257,54	a) Rücklagen	657.435.429,16	647.414.731,64
b) Sachanlagevermögen	1.558.298.811,58	1.513.447.800,04	aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	654.832.458,12	647.414.731,64
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.587.526,00	67.754.423,80	bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	715.422.846,07	716.704.913,07	cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.602.971,04	
cc) Infrastrukturvermögen	476.834.944,63	487.074.269,87	b) Sonderrücklagen	76.855.806,73	85.927.596,86
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.115.257,75	1.167.999,24	c) Fehlbetragsvortrag		
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.549.815,43	113.621.876,42	d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	9.657.930,50	5.776.319,52
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.249.936,25	5.819.827,79	2. Sonderposten	593.920.768,04	588.592.080,92
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	37.270.427,43	38.397.253,53	a) Sonderposten aus Zuwendungen	504.522.265,41	516.935.873,89
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	136.268.058,02	82.907.236,32	b) Sonderposten aus Beiträgen	16.928.634,99	16.856.038,93
c) Finanzanlagevermögen	380.144.349,92	378.286.157,15	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
aa) Anteile an verbundene Unternehmen	350.789.802,22	350.005.802,22	d) Sonderposten aus Anzahlungen	60.514.399,48	44.213.637,89
bb) Beteiligungen	12.669,38	12.669,38	e) Sonstige Sonderposten	11.955.468,16	10.586.530,21
cc) Sondervermögen	25.298.649,64	24.988.677,23	3. Rückstellungen	286.155.144,23	270.881.536,65
dd) Ausleihungen	3.831.182,60	3.066.962,24	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	50.000,00	50.000,00
ee) Wertpapiere	212.046,08	212.046,08	b) Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	37.659.000,00	35.142.900,00
2. Umlaufvermögen	46.476.949,23	43.717.419,31	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	28.342.565,56	28.586.187,12
a) Vorräte	11.198.717,43	11.879.672,89	d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	30.713.135,38	25.791.038,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.532.648,35	20.580.960,24	e) Sonstige Rückstellungen	189.390.443,29	181.311.411,53
aa) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.603.314,36	1.920.172,65	aa) Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase, der Altersteilzeit und abzugeltender Urlaubsanspruch	2.784.335,45	4.581.724,03
bb) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	20.929.333,99	18.660.787,59	bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	226.975,00	94.960,35
c) privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.964.884,25	1.765.908,59	cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.970.070,37	6.846.214,76
aa) Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38,00	860,23	dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	5.533.159,58	4.883.797,58
bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.136.081,40	969.393,86	ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.	173.875.902,89	164.904.714,81
cc) sonstige Vermögensgegenstände	828.764,85	795.654,50	4. Verbindlichkeiten	305.197.469,87	292.260.928,67
d) Liquide Mittel	10.780.699,20	9.490.877,59	a) Anleihen		
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.374.921,27	4.831.814,53	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	166.856.845,72	167.141.997,23
bb) Sonstige Einlagen	5.085.398,79	4.268.794,46	c) Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	51.308.783,56	41.640.755,39
cc) Bargeld	320.379,14	390.268,60	d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	51.240.871,23	54.312.403,50
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.280.536,20	15.231.400,55	e) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.958.349,18	3.130.281,80
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.980.956,20	3.146.419,30
			g) Sonstige Verbindlichkeiten	29.851.663,98	22.889.071,45
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>1.999.105.942,47</b>	<b>1.952.710.034,59</b>	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	69.883.393,94	61.856.840,33
			<b>Summe Passivseite</b>	<b>1.999.105.942,47</b>	<b>1.952.710.034,59</b>

## Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018 erläutert.

### **BILANZ**

#### **AKTIVSEITE**

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind im Anlagespiegel abgebildet. Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.905.295,54</b>	<b>2.027.257,54</b>

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Konzessionen (durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg an die LHM verliehene Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurden Software-Programme und Lizenzen angeschafft sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>1.558.298.811,58</b>	<b>1.513.447.800,04</b>

Zusammensetzung:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.587.526,00	67.754.423,80
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	715.422.846,07	716.704.913,07
Infrastrukturvermögen	476.834.944,63	487.074.269,87
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.115.257,75	1.167.999,24
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116.549.815,43	113.621.876,42
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.249.936,25	5.819.827,79
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.270.427,43	38.397.253,53
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	136.268.058,02	82.907.236,32

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>67.587.526,00</b>	<b>67.754.423,80</b>

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grünflächen	39.360.193,82
Ackerland	6.549.683,21
Sonderflächen	157.955,32
Wald, Forsten	203.147,08
<u>sonstige unbebaute Grundstücke</u>	<u>21.316.546,57</u>
Stand 31.12.2018	<u>67.587.526,00</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen. Im Ausweis des Zugangs sind Grundstückskäufe enthalten.

Aus den in den Abgängen enthaltenen Grundstücksverkäufen wurden Buchgewinne in Höhe von 1.979.204,04 EUR und Buchverlusten in Höhe von 889,12 EUR realisiert.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögenmehrungen in Höhe von 126.098,30 EUR und Vermögenminderungen in Höhe von 9.214,00 EUR.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>715.422.846,07</b>	<b>716.704.913,07</b>

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen. Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	71.891.972,98
<u>Gebäude und Aufbauten</u>	<u>643.530.873,09</u>
Stand 31.12.2018	<u><u>715.422.846,07</u></u>

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden in Höhe von 24.664.685,26 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz haben Vermögenmehrungen in Höhe von 4.133.421,38 EUR und Vermögenminderungen in Höhe von 9.075.725,59 EUR ergeben.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>476.834.944,63</b>	<b>487.074.269,87</b>

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen. Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	133.258.452,13
Bauliche Anlagen	343.576.492,50
Stand 31.12.2018	<u>476.834.944,63</u>

Fertiggestellte Baumaßnahmen wurden in Höhe von 8.191.201,20 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Die weiteren Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten Vermögensmehrungen i. H. v. 1.088.433,98 EUR und Vermögensminderungen i. H. v. 858.356,06 EUR.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>1.115.257,75</b>	<b>1.167.999,24</b>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>116.549.815,43</b>	<b>113.621.876,42</b>

Fertig gestellte Baumaßnahmen an historischen Anlagen wurden in Höhe von 764.948,38 EUR durch Umbuchungen aus Anlagen im Bau endaktiviert. Im Zugang von 224.264,37 EUR sind diverse Gemälde, Zeichnungen und Plastiken enthalten sowie das Bodenkunstwerk Krypta medial.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>7.249.936,25</b>	<b>5.819.827,79</b>

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>37.270.427,43</b>	<b>38.397.253,53</b>

Die Veränderungen des Haushaltsjahres sind nachvollziehbar dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>136.268.058,02</b>	<b>82.907.236,32</b>

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Tiefbaumaßnahmen	98.150.889,94
Hochbaumaßnahmen	27.442.561,12
sonstige Baumaßnahmen	9.242.525,93
	<u>134.835.976,99</u>
geleistete Anzahlungen	<u>1.432.081,03</u>
Stand 31.12.2018	<u>136.268.058,02</u>

Zum Bilanzstichtag werden AiB in Höhe von 134,8 Mio. EUR ausgewiesen, davon entfallen 27,8 Mio. EUR auf das Bauvorhaben EÜ ERA. Bilanziert werden die geleisteten Zahlungen. Zur periodengerechten Abgrenzung sollten sachgerechte Schätzungen vorgenommen werden. Wir verweisen auf Pkt. 2.2 unseres Prüfberichtes zum Jahresabschluss.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>380.144.349,92</b>	<b>378.286.157,15</b>

Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	350.789.802,22	350.005.802,22
Beteiligungen	12.669,38	12.669,38
Sondervermögen	25.298.649,64	24.988.677,23
Ausleihungen	3.831.182,60	3.066.962,24
Wertpapiere	212.046,08	212.046,08

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteilsbesitz LHM (%)</b>	<b>Bewertung (EUR)</b>
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	100	53.173.604,87
TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH	90	19.958.705,03
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	100	2.940.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg GmbH	95	2.294.450,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

**Beteiligungen** der LHM bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG.

Als **Sondervermögen** der LHM wird im Wesentlichen das Vermögen der Eigenbetriebe ausgewiesen. Der Zugang von 309.972,41 EUR betrifft im Wesentlichen den EB Stadtgarten und Friedhöfe, dem Spielgeräte von der LHM übertragen wurden.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gesellschaft</b>	<b>EUR</b>
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	1.373.667,03
Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungsgesellschaft mbH	772.592,70
Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH	600.000,00
TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH	155.714,30
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	443.333,34
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	334.555,50
Kuratorium zum Wiederaufbau der Johanniskirche	151.311,63
Sonstige	8,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.066.962,24</b>

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Vorräte</b>	<b>11.198.717,43</b>	<b>11.879.672,89</b>

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 9,6 Mio. EUR (Vorjahr 10,3 Mio. EUR) die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Grundstücksverkäufe in Höhe von 744.779,81 EUR getätigt. Daraus ergeben sich Buchgewinne in Höhe von 550.025,16 EUR und Buchverluste in Höhe von 86.244,33 EUR.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>22.532.648,35</b>	<b>20.580.960,24</b>

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.964.884,25</b>	<b>1.765.908,59</b>

Die **Forderungen** betragen Brutto 80.204,3 Tsd. EUR, von denen 32.208,9 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 23.497,9 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden. Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird grundsätzlich eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeitsjahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Liquide Mittel</b>	<b>10.780.699,20</b>	<b>9.490.877,59</b>

Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.374.921,27	4.831.814,53
sonstige Einlagen	5.085.398,79	4.268.794,46
Bargeld	320.379,14	390.268,60

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.280.536,20</b>	<b>15.231.400,55</b>

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden im Wesentlichen

- die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2019 (5,2 Mio. EUR),
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2019 (1,7 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2019 (2,0 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2019 (1,3 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2018, die Aufwand 2019 betreffen (1,2 Mio. EUR) sowie
- der Unterhaltsvorschuss für Januar 2019 (0,9 Mio. EUR)

ausgewiesen.

**PASSIVSEITE**

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>743.949.166,39</b>	<b>739.118.648,02</b>

Zusammensetzung:

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	654.832.458,12	647.414.731,64
Sonderrücklagen	76.855.806,73	85.927.596,86
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.602.971,04	0,00
Jahresergebnis	9.657.930,50	5.776.319,52

Im Haushaltsjahr 2018 hat sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 4.830.518,37 EUR erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus nachfolgend benannten Veränderungen:

- Erhöhung der **Rücklage aus der Eröffnungsbilanz** um insg. 7.417.726,48 EUR, resultierend aus dem Saldo der Bilanzumschichtungen zwischen der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und den bestehenden Sonderrücklagen zwecks Absicherung übertragener Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen in Höhe von 12.681.873,05 EUR als Mehrung (Zugänge durch Entnahme aus den Sonderrücklagen in Höhe von 31.081.304,36 EUR zur Absicherung übertragener Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 und Abgänge durch Zuführung zu den Sonderrücklagen in Höhe von 18.399.431,31 EUR für die konsumtiven Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2018), dem Zugang durch Entnahme aus der Sonderrücklage zur Finanzierung außerplanmäßiger investiver Auszahlungen in Höhe von 72.900,00 EUR als Mehrung sowie der vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 5.337.045,57 EUR als Minderung.
- Bestandsminderung der **Sonderrücklagen** um 9.071.790,13 EUR, die daraus resultiert, dass die Entnahme aus der konsumtiven Sonderrücklage, vorwiegend zur Absicherung übertragener Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen, nicht durch die neu gebildeten investiven Sonderrücklagen kompensiert werden konnte.

- Erhöhung des Bestandes durch die Bildung einer **Rücklage aus Überschüssen** des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.602.971,04 EUR.
- Erhöhung aus der Veränderung des **Jahresergebnisses** in Höhe von 3.881.610,98 EUR.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Sonderposten</b>	<b>593.920.768,04</b>	<b>588.592.080,92</b>

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	504.522.265,41	516.935.873,89
Sonderposten aus Beiträgen	16.928.634,99	16.856.038,93
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	60.514.399,48	44.213.637,89
Sonstige Sonderposten	11.955.468,16	10.586.530,21

Der Bestand der **Sonderposten aus Zuwendungen** verringerte sich im Haushaltsjahr 2018 um 12.413.608,48 EUR. Diese Verringerung ergibt sich aus der Minderung in Höhe von 35.611.040,89 EUR und aus Erhöhungen in Höhe von 23.197.432,41 EUR. Im Einzelnen ergeben sich die Minderungen im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 32.981.430,13 EUR sowie aus der Bildung von Sonderrücklagen für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen in Höhe von 1.526.052,89 EUR. Diese Verminderung konnte durch eine Werterhöhung in Höhe von 23.197.432,41 EUR, welche aus den im Haushaltsjahr erhaltenen Zuschüssen aus der Investitionspauschale gem. § 16 FAG in Höhe von 12.906.281,00 EUR, den im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau neu gebildeten Sonderposten in Höhe von 7.588.792,72 EUR und den übrigen Werterhöhungen resultiert, nicht kompensiert werden.

Der Wert der **Sonderposten aus Beiträgen** enthält im Bestand zum Jahresende 2018 u. a. Straßenausbaubeiträge in Höhe von 11.472.364,87 EUR und Erschließungsbeiträge in Höhe von 4.752.715,03 EUR. Die Erhöhung des Bestandes zum Vorjahr in Höhe von 72.596,06 EUR ergibt sich maßgeblich aus der erforderlichen Berichtigung der Eröffnungsbilanz durch eine Nacherfassung von Sonderposten im Rahmen der Widmung „Am Zweigkanal“ zum Infrastrukturvermögen und den Beleuchtungsanlagen in Höhe von 1.022.892,45 EUR sowie neu gebildeten Sonderposten im Rahmen der Aktivierung von Anlagen im Bau in Höhe von 664.130,90 EUR. Dem gegenüber steht ein Betrag zur ertragswirksamen Auflösung in Höhe von 1.622.008,03 EUR.

Zur Werterhöhung der **Sonderposten aus Anzahlungen** in Höhe von 16.300.761,59 EUR trugen insbesondere Anzahlungen im Zusammenhang noch nicht fertiggestellter Bau- maßnahmen in Höhe von 23.160.875,61 EUR bei, wie z. B. für das Bauvorhaben „Eisen- bahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“, „Ersatzneubau Strombrücke“ und „Ertüchtigung Anna-Ebert-Brücke“.

Für die Werterhöhung der **sonstigen Sonderposten** in Höhe von 1.368.937,95 EUR trugen hauptsächlich die Zahlungseingänge durch Sachschenkungen, Zugänge durch die Aktivierung der Anlagen im Bau und anderer Zahlungseingänge bei.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Rückstellungen</b>	<b>286.155.144,23</b>	<b>270.881.536,65</b>

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	50.000,00	50.000,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	37.659.000,00	35.142.900,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	28.342.565,56	28.586.187,12
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	30.713.135,38	25.791.038,00
Sonstige Rückstellungen	189.390.443,29	181.311.411,53

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** beinhalten Beihilfen der Beigeordneten.

Die **Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien** sind gemäß DS0103/15, Beschluss des Stadtrates vom 07. Mai 2015 im Jahresabschluss der LHM darzustellen.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für **unterlassene Instandhaltungen** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich u. a. aus dem entstandenen Instandhaltungstau bei Straßen, Brücken und Wegen sowie an Schulen und Sportstätten.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	42.217.695,47	42.155.139,27
Finanzierungsrisiko KGE	37.134.242,82	37.826.676,82
Restitutionsgrundstücke	16.948.659,60	16.948.659,60
Finanzierung EÜ ERA	12.311.590,29	11.581.654,37
Rückstellung Kindertagesstätten	9.622.020,19	8.299.937,66
Abrisskosten	8.204.000,00	8.204.000,00
Rückstellung Rücktrittsrecht	6.922.432,00	6.922.432,00
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	6.970.070,37	6.846.214,76
Rückstellung Unterbringung Migranten	6.827.800,00	6.827.800,00
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	6.299.479,81	6.129.927,31
Drohverlustrückstellung	5.533.159,58	4.883.797,58
Förderung Elbauenpark	2.342.457,00	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	2.784.335,45	4.581.724,03
Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen	3.576.536,13	3.849.080,43
Rückstellungen BuT Überzahlung	3.811.322,33	3.811.322,33
Rückstellung Erschließungsträgervertrag Sohlen	1.574.377,82	1.582.069,00
Rückstellung IT-Verträge	1.490.486,35	0,00
Rückstellungen Hochwasserschäden	1.328.568,46	1.328.568,46
Rückstellungen Eigenbetriebe	1.302.834,18	1.303.660,76
Rückstellung Großer Silberberg	1.028.534,00	1.028.534,00
Übrige	11.159.841,44	7.200.213,15
<b>Summe</b>	<b>189.390.443,29</b>	<b>181.311.411,53</b>

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (24,1 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,3 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,7 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme von Darlehen der KGE durch die LHM gebildet.

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee** wurde gebildet, da sich Umstände ergeben können, die zu Anpassungen und Kostenerhöhungen führen können (vgl. dazu DS0131/15). Im Haushaltsjahr wurde die Rückstellung in Höhe von 3.518.480,03 EUR in Anspruch genommen. Die Zuführung in Höhe von 4.248.415,95 EUR resultiert aus bestehenden Verträgen und aus weiteren Verpflichtungen gegenüber TÖB.

Die **Rückstellung für Kindertagesstätten** enthält die Absicherungen der Risiken für die Vorhaltung ausreichender Plätze und der Nachzahlungen aus Tarifeinigungen.

Die **Rückstellung für Abrisskosten** wurde für Abrisskosten der Bauhöfe (5,0 Mio. EUR) und Kostenübernahmen bei Aufhebung von Pachtverträgen (3,1 Mio. EUR) gebildet.

Die **Rückstellung Rücktrittsrecht** wurde für Risiken, die sich aus Rücktritten von Kaufverträgen ergeben können, gebildet.

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen anhängiger bzw. möglicher Gerichtsverfahren.

**Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen** betreffen Risiken bezüglich Fördermittelzahlungen für Hochwasser in Höhe von unverändert 1,9 Mio. EUR, Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt in Höhe von unverändert 3,2 Mio. EUR, Städtebauförderung in Höhe von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR) und der W&P gGmbH in Höhe von unverändert 0,6 Mio. EUR.

Die **Drohverlustrückstellung** dient im Wesentlichen der Absicherung von Mehrkosten beim Bauvorhaben EÜ ERA (4,0 Mio. EUR), zu erwartende Kosten Neuverhandlung bei der Vergabe Bauhauptleistung Strombrückenzug vor der Vergabekammer (0,2 Mio. EUR) sowie der Absicherung von Verkaufsverlusten (0,6 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen.

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 KomHVO vorgenommen. Gem. § 35 Abs. 4 Satz 4 KomHVO sind Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	EUR <b>166.856.845,72</b>	EUR <b>167.141.997,23</b>

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrundeliegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>	EUR <b>51.308.783,56</b>	EUR <b>41.640.755,39</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** wurden durch gleichlautenden Kontoauszug nachgewiesen.

	31.12.2018	31.12.2017
<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	EUR <b>51.240.871,23</b>	EUR <b>54.312.403,50</b>

Betrifft mit 40,2 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die LHM die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 10,9 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen - (Seite 562) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen. Zum 31.12.2018 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 92,4 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

<b>Finanzkennzahl</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Nettoneuverschuldung	-285.151,51 EUR	-3.725.846,43 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	690,18 EUR	706,74 EUR
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	1.181,63 EUR	1.120,41 EUR

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.958.349,18</b>	<b>3.130.281,80</b>

Hier sind mit 651 Tsd. EUR Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die mit 20 Tsd. EUR Verpflichtungen gegenüber dem Eb KGm aus vor der Gründung des Eigenbetriebes abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen zwischen der LHM und den Mitarbeitern betreffen. Die LHM gleicht diese Verpflichtungen bis 2019 aus.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.980.956,20</b>	<b>3.146.419,30</b>

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen und Fördermitteln.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>29.851.663,98</b>	<b>22.889.071,45</b>

Zusammensetzung:

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2018 EUR</b>	<b>31.12.2017 EUR</b>
Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe	9.639.352,07	8.629.977,40
Steuerrückzahlung	11.131.258,98	4.619.242,47
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	2.828.432,93	2.857.340,45
Erbschaften (Nachlässe)	411.180,89	707.005,91
Verbindlichkeiten EB SAB	537.311,41	697.178,79
Übrige Verbindlichkeiten	5.304.127,70	5.378.326,43

Zwischen der LHM und den Eigenbetrieben besteht ein zentrales Cash-Management. In den bei der LHM für den Eb KGm geführten **Geldverkehrskonten** werden Verbindlichkeiten für PPP-Maßnahmen ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB** ergeben sich aufgrund der durch die LHM veranlagten Müll- und Straßenreinigunggebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>69.883.393,94</b>	<b>61.856.840,33</b>

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen

- 24,3 Mio. EUR Abgrenzungen für Zinszahlungen PPP,
- 13,6 Mio. EUR Zahlungen für die zweckgebundene Förderung nach § 8 ÖPNVG LSA,
- 12,5 Mio. EUR die auf die LHM übertragenen abgegrenzten Grabstättennutzungsgebühren und
- 2,8 Mio. EUR Fördermittel für die Stadterneuerung.

## ERGEBNISRECHNUNG

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>260.558.466,57</b>	<b>245.334.685,57</b>

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuer	109.936.178,60	103.485.691,24
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	72.970.361,23	66.972.654,92
Grundsteuer	31.246.483,48	31.146.375,86
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.374.533,50	20.190.206,67
Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG	11.832.289,26	11.585.226,90
Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender	8.400.925,38	8.224.171,16
Vergnügungssteuer	2.102.698,88	2.157.907,07
Hundesteuer	1.085.171,29	1.085.005,65
Sonstige	609.824,95	487.446,10

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>262.444.731,48</b>	<b>270.020.050,31</b>

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen vom Land	122.069.733,00	92.023.491,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	45.548.732,00	71.474.576,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	59.430.844,46	69.212.350,55
Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender	28.448.466,58	29.611.843,31
Rückzahlung von Zuwendungen Kindertagesstätten	2.529.235,59	2.852.697,24
Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter Allee	0,00	537.295,40
Zuweisungen vom Bund	1.458.639,84	2.239.502,84
Sonstige	2.959.080,01	2.068.293,97

Die gemäß Kreuzungsvereinbarung zum Bauvorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee durch die DB Netz AG zu tragenden Kosten werden hier ertragswirksam ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 sind keine Abrechnungen enthalten. Die anteiligen Kosten werden der DB Netz AG in den Folgejahren berechnet.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>5.130.731,63</b>	<b>3.566.538,76</b>

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 2,6 Mio. EUR (Vorjahr 1,0 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG und unverändert mit 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,1 Mio. EUR) Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen ausgewiesen.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.365.322,14</b>	<b>30.547.367,77</b>

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LHM vereinnahmte 10,3 Mio. EUR (Vorjahr 9,6 Mio. EUR) Verwaltungsgebühren und 21,1 Mio. EUR (Vorjahr 20,9 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>80.209.754,90</b>	<b>61.772.820,90</b>

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 43,1 Tsd. EUR (Vorjahr 37,1 Mio. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land, sie enthalten mit 26,8 Tsd. EUR (Vorjahr 21,6 Mio. EUR) Erstattungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Des Weiteren werden mit 12,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR) Kostenerstattungen vom Bund, die 2018 9,4 Mio. EUR Leistungen für Grundsicherung enthielten, mit 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR) Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und mit 5,2 Mio. EUR (Vorjahr 4,9 Mio. EUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (9,1 Mio. EUR) betreffen u. a. mit 3,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR) Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 1,8 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR) Eintrittsgelder.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>61.690.671,46</b>	<b>61.885.774,94</b>

Im Einzelnen:

Auflösung von Sonderposten	35.249.730,59	34.232.604,90
Konzessionsabgaben	8.523.693,72	8.846.170,72
Auflösung von Rückstellungen	2.668.827,30	7.400.316,30
Auflösung von Wertberichtigungen	6.015.180,59	6.071.627,94
Bußgelder	2.705.027,63	2.261.689,44
Säumniszuschläge, Mahngebühren	1.224.326,83	1.414.610,53
Steuererstattungen	1.362.293,78	1.296.787,14
Erträge aus Zuschreibungen	2.986.583,34	63.514,49
Übrige	955.007,68	298.453,48

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Finanzerträge</b>	<b>27.156.179,49</b>	<b>32.504.251,57</b>

In den Finanzerträgen sind mit 26,4 Mio. EUR (Vorjahr 29,3 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>691,14</b>

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>152.937.580,68</b>	<b>146.118.497,79</b>

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>130.135,08</b>	<b>113.620,42</b>

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 1.841,4 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>41.476.612,62</b>	<b>36.562.129,79</b>

Betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 28,0 Mio. EUR (Vorjahr 23,9 Mio. EUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 5,4 Mio. EUR (Vorjahr 5,3 Mio. EUR), Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 2,2 Mio. EUR (Vorjahr 1,7 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Beschäftigte mit 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 1,6 Mio. EUR).

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Transferaufwendungen, Umlagen</b>	<b>266.826.810,25</b>	<b>257.400.553,88</b>

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

Zuschüsse an Kindertagesstätten	101.493.934,73	94.392.253,23
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	75.566.112,21	71.127.215,90
Sozialtransferaufwendungen	66.515.663,02	63.748.818,95
Zuschüsse an übrige Bereiche	14.517.625,82	16.465.725,20
Gewerbesteuerumlage	8.379.249,00	8.481.284,00
Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee	0,00	1.630.503,64
Sonstige	354.225,47	1.554.752,96

Für die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee wurden Aufwendungen in Höhe von 3.518.480,03 EUR durch Verbrauch der dafür gebildeten Rückstellung finanziert.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>202.435.739,48</b>	<b>214.347.892,16</b>

Im Einzelnen:

Erstattungen an Dritte	90.424.728,04	84.256.046,79
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung	66.656.903,73	71.750.967,24
Rückstellungszuführungen	20.540.030,69	34.055.272,52
Wertberichtigungen	10.074.282,28	9.262.478,89
Bürobedarf, Porto, Telefon	3.281.793,69	3.114.777,35
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.914.041,48	4.531.191,10
Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter	2.693.665,95	2.550.091,55
Fraktionszuwendungen	715.646,31	714.229,29
Übrige	4.134.647,31	4.112.837,43

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>7.157.813,80</b>	<b>6.742.443,99</b>

Hier werden mit 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,8 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>51.940.750,31</b>	<b>50.937.235,96</b>

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR).

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>9.281.698,69</b>	<b>16.352.020,41</b>

In Höhe von 2,8 Mio. EUR (Vorjahr 11,3 Mio. EUR) werden Buchgewinne ausgewiesen, die überwiegend aus Grundstücksverkäufen des Anlage- und des Umlaufvermögens resultieren.

Mit 4,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,1 Mio. EUR) sind Erstattungen für Hochwasserschäden enthalten.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.274.183,64</b>	<b>3.985.507,86</b>

Die durch das Hochwasser 2013 entstanden Schäden haben im Haushaltsjahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr 3,3 Mio. EUR) verursacht. Somit betragen die kumulierten Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 37,9 Mio. EUR (bis 2018 33,6 Mio. EUR).

In den außerordentlichen Aufwendungen sind auch die Buchverluste aus Anlageverkäufen in Höhe von 877.069,37 EUR (Vorjahr 95.520,68 EUR) enthalten.

	2018	2017
	EUR	EUR
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.657.930,50</b>	<b>5.776.319,52</b>